

Richtig dokumentieren in der Zahnarzt- und Arztpraxis

10

Weiterbildungs-
punkte

Die Bedeutung der zahnärztliche Dokumentation wird in der Praxis oft verkannt oder zumindest aus Zeitgründen vernachlässigt. Dabei ergibt sich deren Wichtigkeit nicht nur aus den negativen Konsequenzen für die Praxis, sondern auch aus den daraus resultierenden finanziellen Einbußen. Das muss nicht sein!

Kursinhalt:

Die Bedeutung der Dokumentation in der vertragsärztlich und zahnärztlichen Praxis, insbesondere im Arzthaftungsprozess.
Die gesetzliche Grundlage bildet § 30 Abs. 3 Heilberufe-Kammergesetz in Verbindung mit der Berufsordnung. Hinzu kommen die Forderungen gemäß EU-DSGVO.

- Rechtliche Grundlagen und Folgen unklarer oder falscher Dokumentationen
- Karteikarte oder EDV
- Zeitpunkt der Erstellung
- Wichtige Bestandteile der Dokumentation
- Dokumentationsinhalt – und Umfang
- Beispiele wie man einfach dokumentiert
- Wissensstandabfrage

Kursdaten:

Kursdauer: 23. Januar 2019
9.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, inkl. Pausen

Ort: Campus der S&N Datentechnik,
Herweghstr. 1, 18055 Rostock

Kursleitung: Iris Wälter-Bergob (IWB Consulting, Meschede)
Co-Referent: Ines Lipinski (S&N Datentechnik)

Gebühr: ZA 486,- €* zzgl. MwSt.
ZFA 432,- €* zzgl. MwSt.
Team 864,- €* zzgl. MwSt.
(Team: 1 x ZA + 1 x ZFA)
*inkl. Kursskript, Tagungspauschale

Kursinformation:

Es werden 10 Weiterbildungspunkte vergeben.

Teilnehmeranzahl: mind. 7 Tln.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Anmeldung

Fax: +49(0) 381 24 29-342

oder per Post an: S&N Systemhaus für Netzwerk- und Datentechnik GmbH
Freiligrathstraße 14, 18055 Rostock

oder per E-Mail: medizintechnik@sundat.de oder über unser Kontaktformular auf www.sundat.de

Ich melde folgende TeilnehmerInnen verbindlich zur Fortbildung „Richtig dokumentieren“ am 23. Januar 2019 an:

Titel/Vorname/Name: _____

ZA ZFA

Titel/Vorname/Name: _____

ZA ZFA

Bitte beachten Sie:

Änderungen im Programmablauf z.B. bei Ausfall eines Referenten behält sich die S&N Datentechnik ausdrücklich vor. Die Stornierung einer von uns bestätigten Fortbildungsveranstaltung muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung von weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Der Kursplatz kann auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird die Teilnahme an der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Irrtümer vorbehalten.

Datum: _____

Praxisstempel, rechtsverbindliche Unterschrift